

[Zusatz von anderer Hand:] *"Welches er hegi nachgenz dergestalten usgelegt, das Einer In franckreych Von Zuris [?] oder Turris buecher von allerlei Religionen usgehen lassen: so In holland getrucktt worden undt vom Creuz Christi tractieren thue; dass wohl 30 derselbigen vorgeben werde Zue sein als Zue hierusalem Zuo Rom und anderstwo, und wan er wüsste, welches das rächte wäre, er dasselbig anbetten wolte."*

1) Müsste wohl 1668 heissen.

AH 39, 251-252

127

[1669 Januar 1.] 1668 Dezember 22., Knonau A
 SCHREIBEN VON LANDVOGT HANS HEINRICH MEYER AN RAT UND STATTHALTER BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, ZUG

Gestern abend habe ihm sein Untervogt Walder mitgeteilt, dass er das wegen des verhafteten Rudolf Hegi von Knonau aufgesetzte *"Fürschryben"* an Ammann und Rat [von Stadt und Amt Zug] übergeben habe.

Obwohl er gehofft, Zug werde daraufhin den Angeklagten umgehend freilassen, sei dem, wohl deswegen, weil die von Hegi geäusserten Worte gegen ihr Bekenntnis gerichtet gewesen, nicht so gewesen.

Ammann und Rat [von Zug] hätten nun - wie er vernommen - ihn, Zurlauben, dazu ausersehen, sich dieser Sache wegen mit ihm, dem Landvogt, zu treffen, *"und dass hierzu der Morndrige tag ernambset seige, die stund und das Orth Mir Zebestimmen überlassen"* worden sei. Folglich möchte er ihn denn morgen um 10 Uhr im Wirtshaus zu Steinhausen - *"In Myner Gnedigen Lieben herren und Oberen [Bürgermeister und Rat von Zürich] der Enden habenden hohen Grichten, allwo sich disere Zutragenheit begäben"* - treffen. Falls ihm die genannte Stunde aber nicht passe, möge er dies unverzüglich seinen Untervogt wissen lassen.

Original, Siegel abgefallen
 AH 39, 253-254 - Blatt 253^V und 254^R leer